

**2808**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei – G Sen –

**Heranziehung von durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Teilansätze im Einzelplan 10 zur Auflösung Pauschaler Minderausgaben (PMA)**

51. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12.12.2019  
- Drucksache 18/2400 (I. a 6) -

Kapitel:                    übergreifend

Ansatz 2019:  
Ansatz 2020:  
Ansatz 2021:  
Ist 2019:  
Verfügungsbeschränkungen 2020:  
Aktuelles Ist (Stand:    )

Der Zahlenspiegel ist dem Bericht zum jeweiligen Teilansatz vorangestellt

**Gesamtkosten:**    entfällt

Gemäß § 8 Abs. 6 Satz 2 HG 20/21 dürfen durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Teilansätze nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses zur Auflösung Pauschaler Minderausgaben (PMA) herangezogen werden.

Mit dieser Vorlage wird die Zustimmung zur Heranziehung von verstärkten oder geschaffenen Teilansätzen des Einzelplans 10 zur Auflösung der PMA im Haushaltsjahr 2020 erbeten. Alle Angaben beziehen sich auf den Planungsstand von Ende Februar 2020.

Mit der Bitte um Zustimmung wird wie folgt berichtet:

## I. Koordinierungs- und Kompetenzzentrum für Schulbibliotheken

### Kapitel 1010 Titel 42701 TA 16

Teilansatz 2019:	0 €
Teilansatz 2020:	300.000 €
Teilansatz 2021:	300.000 €
Ist 2019:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2020:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: Februar 2020)	0,00 €

**Projekträger:** Medienforum

#### 1. Beschreibung der Maßnahme:

Initiierung eines Verbunds Berliner Schulbibliotheken, Vorbereitung einer zentralen Koordinierung der Schulbibliotheken im Medienforum, Schaffung der Rahmenbedingungen eines einheitlichen Bibliothekssystems „Koha“.

#### 2. Erforderliche Voraussetzungen (Konzept, Finanzierungsplan o.ä.):

Bereitstellung von Ressourcen für die Einrichtung eines Bibliothekssystems „Koha“ für den Verbund der Schulbibliotheken, für die Erstellung eines IT-Sicherheitskonzepts für diesen Verbund, für die Datenmigration einzelner Schulbibliotheken in den Verbund, für die koordinierende Betreuung des Verbunds, für die gutachterliche Stellungnahme innerhalb des landesweiten Bibliotheksentwicklungsplans.

#### 3. Aktueller Sachstand:

Aktuell liegt noch kein Konzept vor. Begonnen wird mit der Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes und mit der Einführung von „Koha“ in ein bis zwei Schulbibliotheken.

#### 4. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn:

März 2020

#### 5. Weiterer Verlauf:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird sich proaktiv dafür einsetzen, dass die Maßnahme zeitnah umgesetzt wird.

#### 6. Schlussfolgerung für den voraussichtlichen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2020:

Von den veranschlagten Mitteln i.H.v. 300.000 € werden voraussichtlich 225.000 € benötigt.

Die voraussichtlich nicht benötigten Mittel i.H.v. 75.000 € sollen in voller Höhe für die Belegung der PMA im Haushaltsjahr 2020 verwendet werden.

## II. Fortbildung für religiös und politisch motivierte Konflikte in Schulen sowie zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften

### Kapitel 1010 Titel 52501 TA 6

Teilansatz 2019:	50.000 €
Teilansatz 2020:	150.000 €
Teilansatz 2021:	150.000 €
Ist 2019:	24.940,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2020:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 03.03.2020)	9.000,00 €

**Projekträger:** DEVI e.V. - Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung e.V.

#### 1. Beschreibung der Maßnahme:

Unterstützungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte an Grundschulen und beruflichen Schulen im Rahmen des Projektes „Schulen für religiöse und weltanschauliche Vielfalt“. Die Lehrkräfte werden über Inhalte wie Religion, Antisemitismus, Islamismus und Radikalisierung informiert und in ihren Beratungskompetenzen gestärkt. Strategie- und Fachtage werden unter Beteiligung anderer Träger angeboten.

#### 2. Erforderliche Voraussetzungen (Konzept, Finanzierungsplan o.ä.):

Konzepterweiterung des vorliegenden Konzepts von 2019 mit Maßnahmenkatalog für 2020 einschließlich Finanzierungsplan für eine Vertragslegung.

#### 3. Aktueller Sachstand:

Die oben beschriebene Maßnahme soll auf die weiterführenden Schulen ausgedehnt werden. Die Erfahrungen aus den bisherigen Umsetzungen können dazu gut genutzt werden. Eine kriteriengeleitete Evaluation ist in Vorbereitung.

#### 4. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn:

Es handelt sich um eine fortlaufende Umsetzung der Maßnahme mit Beginn im Jahr 2018. Somit erfolgte der Maßnahmenbeginn im laufenden Haushaltsjahr mit dem 01.01.2020.

#### 5. Weiterer Verlauf:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt sich weiterhin proaktiv dafür ein, dass die Maßnahme zeitnah ausgebaut wird.

#### 6. Schlussfolgerung für den voraussichtlichen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2020:

Von den veranschlagten Mitteln i.H.v. 150.000 € werden voraussichtlich 125.000 € benötigt.

Die im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/2021 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 100.000 € werden nicht in voller Höhe benötigt, so dass 25.000 € für die Belegung der PMA im Haushaltsjahr 2020 verwendet werden sollen.

### III. Deutscher Motorik-Test (DMT)

#### Kapitel 1010 Titel 54053 TA 1

Teilansatz 2019:	200.000 €
Teilansatz 2020:	454.000 €
Teilansatz 2021:	458.000 €
Ist 2019:	198.054,33 €
Verfügungsbeschränkungen 2020:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.02.2020)	30.406,00 €

**Projekträger:** SenBildJugFam/Bereich Schulsport und Bewegungserziehung

1. Beschreibung der Maßnahme:

Durchführung des DMT durch ein von der SenBildJugFam eingesetztes Testteam in ausgewählten Berliner Grundschulen und Gemeinschaftsschulen, Datenerfassung und -auswertung, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, zukünftige Einbindung von Kindern mit Behinderung.

2. Erforderliche Voraussetzungen (Konzept, Finanzierungsplan o.ä.):

Abstimmung im Rahmen des Programmes BERLIN HAT TALENT mit der SenInnDS, dem Landessportbund Berlin e. V. (LSB) und der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) auf der Grundlage einer Konzeption sowie entsprechenden Finanzierungsplänen.

3. Aktueller Sachstand:

Umsetzung des DMT in 8 Bezirken im Schuljahr 19/20, in 12 Bezirken ab dem Schuljahr 20/21, Auswertung und Mitteilung der entsprechenden Ergebnisse, Erarbeitung einer Konzeption zur Integration von Kindern mit Behinderung, Para-Testentwicklung, Erarbeitung einer Softwarelösung zur digitalen Erfassung der Testdaten zur schnellen, papierlosen Bearbeitung.

4. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn:

Projektstart in 2011, seither stetiger Ausbau, Umsetzung der Maßnahmen je Schuljahr, landesweite Durchführung ab Sommer 2020.

5. Weiterer Verlauf:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt sich weiterhin proaktiv dafür ein, dass die Maßnahme zeitnah ausgebaut wird.

6. Schlussfolgerung für den voraussichtlichen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2020:

Von den veranschlagten Mitteln i.H.v. 454.000 € werden voraussichtlich 400.000 € benötigt.

Die im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/2021 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 250.000 € werden nicht in voller Höhe benötigt, so dass 54.000 € für die Belegung der PMA im Haushaltsjahr 2020 verwendet werden sollen.

#### IV. mehr als lernen

##### Kapitel 1010 Titel 68569 TA 27

Teilansatz 2019 (bei 1012/68569/TA13):	100.000 €
Teilansatz 2020:	202.280 €
Teilansatz 2021:	204.620 €
Ist 2019:	100.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2020:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 28.02.2020)	0,00 €

**Projekträger:** mehr als lernen e.V.

1. Beschreibung der Maßnahme:

Schülervertretungen werden durch Workshops, individuelle Beratungen und mehrtägige Seminare dabei unterstützt, ihre Aufgaben im Sinne der demokratischen Schulentwicklung effektiv wahrzunehmen.

2. Erforderliche Voraussetzungen (Konzept, Finanzierungsplan o.ä.):

Zuwendungsantrag einschließlich Konzept und Finanzierungsplan.

3. Aktueller Sachstand:

Der Träger hat einen ersten, noch unvollständigen Zuwendungsantrag eingesendet, der zur Überarbeitung mit entsprechenden Hinweisen an den Träger zurückgegangen ist. Eine Überarbeitung wurde seitens des Trägers noch nicht vorgelegt.

4. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn:

Angestrebt wird der 01.04.2020.

5. Weiterer Verlauf:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird sich proaktiv dafür einsetzen, dass die Maßnahme zeitnah umgesetzt wird.

6. Schlussfolgerung für den voraussichtlichen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2020:

Von den veranschlagten Mitteln i.H.v. 202.280 € werden voraussichtlich 177.280 € benötigt.

Die im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/2021 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 100.000 € werden somit nicht in voller Höhe benötigt, so dass 25.000 € für die Belegung der PMA im Haushaltsjahr 2020 verwendet werden sollen.

## V. Projekt selbst.bestimmt. Beratungs- und Bildungsangebot im Bereich der sexuellen Bildung (BiKoBerlin)

### Kapitel 1010 Titel 68569 TA 44

Teilansatz 2019:	0 €
Teilansatz 2020:	100.000 €
Teilansatz 2021:	100.000 €
Ist 2019 (bei 1010/52501/TA 2):	25.268,23 €
Verfügungsbeschränkungen 2020:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.03.2020)	17.000,00 €

**Projekträger:** Bildungswerk des Bildungskollektivs Berlin e.V.

#### 1. Beschreibung der Maßnahme:

Sexualpädagogische Workshops für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende sowie eine kontinuierliche Beratung für Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal. Informationsabende für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte.

Das Projekt besteht seit 2018 und wurde 2019 aus Mitteln in Kapitel 1010, Titel 52501 (TA 2 ISV) finanziert.

#### 2. Erforderliche Voraussetzungen (Konzept, Finanzierungsplan ö. ä.):

Alle notwendigen Unterlagen wie Zuwendungsantrag (über 100.000 €) sowie Anlagen und Nachweise liegen vor.

#### 3. aktueller Sachstand:

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde zum 01.01.2020 genehmigt und ein Vorschussbescheid für Jan/Feb 2020 über 17.000 € erteilt. Eine Gesamtsumme in Höhe von 75.000 € erscheint für das HHJ 2020 auch im Vergleich zur Finanzierung im HHJ 2019 als auskömmlich.

#### 4. voraussichtlicher Maßnahmenbeginn:

Die Maßnahme läuft seit dem 01.01.2020.

#### 5. weiterer Verlauf:

Ein weiterer Vorschussbescheid für den Zeitraum 01.03.2020 bis 30.06.2020 soll auf der Basis einer voraussichtlichen Gesamtsumme von 75.000 € zeitnah erteilt werden.

#### 6. Schlussfolgerung für den voraussichtlichen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2020:

Von den veranschlagten Mitteln i. H. v. 100.000 € werden voraussichtlich 75.000 € benötigt.

Die im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/2021 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe des Teilansatzes werden somit nicht in voller Höhe benötigt, so dass 25.000 € für die Belegung der PMA im Haushaltsjahr 2020 verwendet werden sollen.

## VI. Serious-Games Projekt

### Kapitel 1010 Titel 68569 TA 48

Teilansatz 2019:	0 €
Teilansatz 2020:	100.000 €
Teilansatz 2021:	100.000 €
Ist 2019:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2020:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 28.02.2020)	0,00 €

**Projekträger:** Stiftung Digitale Spielekultur, Marburger Straße 2, 10789 Berlin

#### 1. Beschreibung der Maßnahme:

Der Antragsteller, die Stiftung Digitale Spielekultur, beabsichtigt eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, in deren Rahmen untersucht werden soll, ob und in welcher Form Games und Spielekultur im Schulunterricht eingesetzt werden können und welche digitalen Lernprozesse durch den Einsatz von Games unterstützt werden können. Dazu sollen an einigen Pilotschulen u. a. in vier Fächern für zwei verschiedene Klassenstufen vier mehrstündige Unterrichtseinheiten konzipiert und getestet werden.

#### 2. Erforderliche Voraussetzungen (Konzept, Finanzierungsplan o.ä.):

Erforderlich sind: die Einreichung eines Zuwendungsantrages, ein Konzept für das Projekt und ein Finanzierungsplan. Zusätzlich müssen Pilotschulen gewonnen werden.

#### 3. Aktueller Sachstand:

Eine Beschreibung der geplanten Studie liegt vor, der auch eine grobe Kostenaufstellung beigefügt ist, wobei ca. 75 % der genannten Kosten Personalkosten sind. Gegenwärtig liegt kein bewilligungsfähiger Zuwendungsantrag vor. Schulen sind nach jetzigem Stand noch nicht angesprochen worden, so dass noch keine Pilotschulen zur Verfügung stehen.

#### 4. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn:

01.04.2020

#### 5. Weiterer Verlauf:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird sich proaktiv dafür einsetzen, dass die Maßnahme zeitnah umgesetzt wird.

#### 6. Schlussfolgerung für den voraussichtlichen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2020:

Von den veranschlagten Mitteln i.H.v. 100.000 € werden voraussichtlich 75.000 € benötigt.

Die im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/2021 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe des Teilansatzes werden somit nicht in voller Höhe benötigt, so dass 25.000 € für die Belegung der PMA im Haushaltsjahr 2020 verwendet werden sollen.

## VII. Robotics-Gardening-Open Source Projekt

### Kapitel 1010 Titel 68569 TA 50

Teilansatz 2019:	0 €
Teilansatz 2020:	195.000 €
Teilansatz 2021:	195.000 €
Ist 2019:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2020:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 28.02.2020)	0,00 €

**Projektträger:** Simone Hamel, Thinkitgreen e. V., Grüntaler Str. 24, 13357 Berlin  
Der Verein Thinkitgreen e. V befindet sich zurzeit in Gründung.

#### 1. Beschreibung der Maßnahme:

Der Projektträger beabsichtigt, in Schulgärten sogenannte Farmbots (Roboter für Gartenarbeiten) einzusetzen. Im Rahmen von Projekttagen sollen die Schülerinnen und Schüler begleitet von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projektträgers und Lehrkräften ihren individuellen Farmbot installieren und programmieren, der im Anschluss an die erfolgreiche Implementierung in der Schule verbleibt und weiterhin für Projekte genutzt werden kann.

#### 2. Erforderliche Voraussetzungen (Konzept, Finanzierungsplan o.ä.):

Erforderlich sind die Einreichung eines Zuwendungsantrages, ein Konzept für das Projekt und ein Finanzierungsplan. Zusätzlich müssen Schulgärten für die Zusammenarbeit gewonnen werden.

#### 3. Aktueller Sachstand:

Es liegen kein Zuwendungsantrag, kein Konzept und kein Finanzierungsplan vor. Die Rechtsform des Trägers ist ungeklärt. Es gibt von Seiten des Trägers keine detaillierten Informationen zu den veranschlagten Kosten. Der Träger ist gebeten worden, detaillierte Angaben zu der geplanten Maßnahme vorzulegen.

#### 4. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn:

Nicht vor dem 01.04.2020

#### 5. Weiterer Verlauf:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird sich proaktiv dafür einsetzen, dass die Maßnahme zeitnah umgesetzt wird.

#### 6. Schlussfolgerung für den voraussichtlichen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2020:

Gegenwärtig kann durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht abgeschätzt werden, welcher Anteil der pauschal veranschlagten Mittel noch im Kalenderjahr 2020 benötigt werden.

Die im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/2021 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe des Teilansatzes werden somit nicht in voller Höhe benötigt, so dass mindestens 48.750 € für die Belegung der PMA im Haushaltsjahr 2020 verwendet werden sollen.

**VIII. Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms (BBP) für Kindertagesstätten, fortlaufende wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Umsetzung des BBP durch ein Qualitätsinstitut, Folgeprojekte aus Evaluationsergebnissen zur Nachsteuerung sowie Neuentwicklung eines Evaluationskonzepts für die Kindertagespflege**

**Kapitel 1040 Titel 54010 TA 2**

Teilansatz 2019:	384.000 €
Teilansatz 2020:	692.000 €
Teilansatz 2021:	700.000 €
Ist 2019:	382.838,51€
Verfügungsbeschränkungen 2020:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 9.03.2020)	113.000,00

**Projektträger:** Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi)

1. Beschreibung der Maßnahme:

Das Qualitätsentwicklungssystem des Landes Berlin für die Kindertagesbetreuung ist im § 13 KitaFöG verankert und durch verbindliche Vereinbarungen über die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf Grundlage eines von der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung beschlossenen landeseinheitlichen Bildungsprogramms einschließlich Sprachdokumentation vereinbart. Diesem Zweck dienen auch Vereinbarungen über die Durchführung von Evaluationen im Sinne einer prozessorientierten Unterstützung der Träger.

Das Qualitätsinstitut begleitet den Prozess der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege und gibt entscheidende Impulse zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität. Das Qualitätsinstitut steuert die Maßnahmen und wertet die Daten auf Basis der Rückmeldungen aus den Einrichtungen und von Trägern wissenschaftlich aus, um Informationen für eine qualitative Weiterentwicklung der Kitas zu gewinnen.

2. Erforderliche Voraussetzungen:

Die Leistungen der wissenschaftlichen Begleitung und Prozesssteuerung werden entsprechend der Vergabeverordnung (VgV) europaweit ausgeschrieben.

3. Aktueller Sachstand:

Mit der Dienstleistung zur „Unterstützung, Begleitung und Evaluation der Qualitätsentwicklung in den Berliner Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms ist das „Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung“ (BeKi) bis zum 31.07.2020 beauftragt.

4. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn:

Derzeit erfolgt die Vorbereitung einer europaweiten Ausschreibung nach Vergabeverordnung (VgV). Die Ausschreibung zur „Unterstützung, Begleitung und Evaluation der Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertageseinrichtungen“ wird um Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ erweitert. Der Zuschlag an ein Qualitätsinstitut soll bis Juli 2020 erfolgen.

5. Weiterer Verlauf:

Der Umsetzungsprozess der Maßnahmen durch das Qualitätsinstitut wird durch die Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie mit dem Ziel der qualitativen und quantitativen Erfüllung der Dienstleistung gesteuert und begleitet.

6. Schlussfolgerung für den voraussichtlichen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2020:

Von den veranschlagten Mitteln i.H.v. 692.000 € werden voraussichtlich 617.000 € benötigt.

Die im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/2021 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 300.000 € werden somit nicht in voller Höhe benötigt, so dass 75.000 € für die Belegung der PMA im Haushaltsjahr 2020 verwendet werden sollen.

## IX. Verschiedene Ausgaben - Ausgaben für die Unterstützung der Arbeit der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

### Kapitel 1041 Titel 54079

Ansatz 2019:	279.000 €
Ansatz 2020:	270.000 €
Ansatz 2021:	274.000 €
Ist 2019:	153.827,61
Verfügungsbeschränkungen 2020:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 10.03.2020)	0,00 €

**Projekträger:** Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut erarbeitet ressortübergreifend eine gesamtstädtische Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut unter Beteiligung von sieben Senatsverwaltungen, den Bezirken und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren. Diese Strategie wird 2020 vorgelegt.

2. Erforderliche Voraussetzungen:

Die Arbeit der Landeskommission wird von der Geschäftsstelle in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie koordiniert und eng begleitet. Des Weiteren werden Expertisen in Auftrag gegeben, um wissenschaftliche Erkenntnisse für die Arbeit nutzbar zu machen, Öffentlichkeitsarbeit betrieben und Formate der Beteiligung der Zielgruppen durchgeführt.

3. Aktueller Sachstand:

Die Geschäftsstelle der Landeskommission erarbeitet derzeit gemeinsam mit den Mitgliedern ihren ersten Bericht und wird darin bis Ende 2020 die gesamtstädtische Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut vorlegen.

4. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn:

Es handelt sich um eine fortlaufende Arbeit der Geschäftsstelle der Landeskommission, deren Fokus im Jahr 2020 auf der Erstellung des Berichts liegt.

5. Weiterer Verlauf:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt sich weiterhin proaktiv dafür ein, dass die Maßnahme zeitnah umgesetzt wird.

6. Schlussfolgerung für den voraussichtlichen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2020:

Von den veranschlagten Mitteln i.H.v. 270.000 € werden voraussichtlich 170.000 € benötigt.

Die voraussichtlich nicht benötigten Mittel i.H.v. 100.000 € sollen in voller Höhe für die Belegung der PMA im Haushaltsjahr 2020 verwendet werden.

## X. Landesprogramm Berliner Familienzentren

### Kapitel 1041 Titel 68427 TA 4

Teilansatz 2019:	4.161.950 €
Teilansatz 2020:	4.536.850 €
Teilansatz 2021:	4.873.910 €
Ist 2019:	4.122.245,08 €
Verfügungsbeschränkungen 2020:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 03.03.2020)	69.300,00 €

**Projektträger:** diverse (siehe Auflistung in Roter Nummer 2156)

1. Beschreibung der Maßnahme:

Im Haushaltsjahr 2020 sollen drei weitere Familienzentren noch unbekannter Träger im Rahmen des Landesprogramms Berliner Familienzentren gefördert werden.

2. Erforderliche Voraussetzungen:

Nach Festlegung der Standortsozialräume wird ein Trägeraufruf durchgeführt zur Antragsstellung. Die bisherige Vorgehensweise ist im Downloadbereich (Darstellung Landesprogramm) beschrieben:

[https://www.berliner-familienzentren.de/das\\_programm\\_berliner\\_familienzentren/](https://www.berliner-familienzentren.de/das_programm_berliner_familienzentren/)

3. Aktueller Sachstand:

Die Standortentscheidungen werden im Austausch mit den bezirklichen Jugendämtern unter Berücksichtigung der Anforderungen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Stadtquartiere getroffen.

4. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn:

Die Förderung der neuen Familienzentren soll noch im ersten Halbjahr 2020 beginnen.

5. Weiterer Verlauf:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt sich weiterhin proaktiv dafür ein, dass die Maßnahme zeitnah ausgebaut wird.

6. Schlussfolgerung für den voraussichtlichen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2020:

Von den veranschlagten Mitteln i.H.v. 4.536.850 € werden voraussichtlich 4.466.850 € benötigt.

Die im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/2021 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 280.000 € werden somit nicht in voller Höhe benötigt, so dass 70.000 € für die Belegung der PMA im Haushaltsjahr 2020 verwendet werden sollen.

## **XI. Zuschüsse an die zentrale Betreuung und Führung von Vormundschaften, Pfllegschaften und Beistandschaften für ausländische Minderjährige / Netzwerk Vormundschaft**

### **Kapitel 1041 Titel 68435 TA 2**

Teilansatz 2019:	3.142.440 €
Teilansatz 2020:	3.384.770 €
Teilansatz 2021:	3.708.660 €
Ist 2019:	3.180.900,82 €
Verfügungsbeschränkungen 2020:	0 €
Aktuelles Ist für das o.g. Projekt (Stand: 27.02.2020)	0,00 €

### **Projektträger: Netzwerk Vormundschaft im Auftrag des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf von Berlin (Auftragswirtschaft der SenBJF)**

#### 1. Beschreibung der Maßnahme:

Implementierung ehrenamtlicher Einzelvormundschaften für minderjährige Flüchtlinge, und Stärkung des Netzwerkes Vormundschaft Berlin mit folgenden Aufgaben:

- Pflege einer zentralen Hotline und Website für Bürger (samt Registrierung), Akquise und Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Durchführung von Schulungen (in Form verschiedener Module)
- Eignungsfeststellung der Bürger
- Vermittlung und begleitete Kontaktabahnung zwischen Vormund und Mündel
- Umwandlung von Vormundschaften in Patenschaften/Mentorenschaften
- Beratung, Begleitung, Supervision während der Vormundschaft
- Steuerung und Eignungsüberprüfung durch das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf
- Schnittstellenmanagement
- Evaluation und Qualitätssicherung im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung

#### 2. Erforderliche Voraussetzungen:

Das Projekt wird im Rahmen einer Auftragswirtschaft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über das damit beauftragte Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin durch das Netzwerk Vormundschaft umgesetzt.

Mit der Aufgabenausführung als Mitglieder des Netzwerkes Vormundschaft (siehe auch unter: [www.netzwerk-vormundschaft.de](http://www.netzwerk-vormundschaft.de) ) sind folgende Träger betraut:

- Caritasverband für das Erzbistum Berlin – Vormundschaftsverein
- XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V. / AKINDA – Berliner Netzwerk Einzelvormundschaften
- Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V. / Cura – Vormundschaftsverein

Diese müssen dem o.g. Bezirk jeweils einen Zuwendungsantrag samt Konzept und Finanzierungsplan vorlegen.

3. Aktueller Sachstand:

Das Projekt hat sich bewährt und wird verstetigt, da es eine wichtige Säule im Vormundschaftssystem darstellt und zur Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgabe einer vorrangigen Förderung von ehrenamtlichen Einzelvormundschaften beiträgt.

4. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn:

01.01.2020 in Fortführung der bisher bis zum 31.12.2019 laufenden Maßnahme

5. Weiterer Verlauf:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt sich weiterhin proaktiv dafür ein, dass die Maßnahme zeitnah ausgebaut wird.

6. Schlussfolgerung für den voraussichtlichen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2020:

Von den veranschlagten Mitteln i.H.v. 3.384.770 € werden voraussichtlich 3.359.770 € benötigt.

Die im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/21 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 100.000 € werden somit nicht in voller Höhe benötigt, so dass 25.000 € für die Belegung der PMA im Haushaltsjahr 2020 verwendet werden sollen.

## XII. Zuschüsse für die Verstärkung und Unterstützung hinausreichender Jugendarbeit hier nur: Sunshine Inn

### Kapitel 1042 Titel 68425 TA 1

Teilansatz 2019:	2.648.830 €
Teilansatz 2020:	2.949.220 €
Teilansatz 2021:	3.010.990 €
Ist 2019:	2.693.922,00€
Verfügungsbeschränkungen 2020:	0 €
Aktuelles Ist des o.g. Projekts (Stand: 27.02.2020)	0,00 €

**Projektträger:** Outreach gGmbH

#### 1. Beschreibung der Maßnahme:

Der Träger Outreach gGmbH führt u.a. im Bezirk Neukölln hinausreichende Jugendarbeit durch. Über die Aufstockung ist geplant, ein konkretes Projekt in einem Neuköllner Jugendtreff direkt zu fördern.

#### 2. Erforderliche Voraussetzungen:

Im Rahmen des gesamten Zuwendungsantrages ist die Vorlage eines entsprechenden Fach- und Umsetzungskonzeptes erforderlich. Da es sich bei der Verstärkung des Antrages um die Unterstützung eines konkreten Projektes (Sunshine Inn in der Weißen Siedlung) handelt, sind noch weitere Abstimmungen mit dem Bezirk zur notwendigen Einpassung in die bezirklichen sozialräumlichen Strukturen notwendig. Die Schlüsselübergabe für die Immobilie wird voraussichtlich erst am 15. März erfolgen.

#### 3. Aktueller Sachstand:

Der Antrag auf Erweiterung der Zuwendung ist vom Träger gestellt. Zurzeit wird die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen geprüft. Es folgt eine fachliche Stellungnahme zum eingereichten Konzept. Abschließend wird bei positivem Votum der Zuwendungsbescheid erlassen.

#### 4. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn:

01.04.2020

#### 5. Weiterer Verlauf:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt sich weiterhin proaktiv dafür ein, dass die Maßnahme zeitnah umgesetzt wird.

#### 6. Schlussfolgerung für den voraussichtlichen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2020:

Von den veranschlagten Mitteln bei dem TA 1 i.H.v. 2.949.220 € werden voraussichtlich 2.889.220 € benötigt. Für das o.g. Projekt wurden 240.000 € veranschlagt, davon werden voraussichtlich 180.000 € benötigt

Die im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/2021 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 240.000 € werden somit nicht in voller Höhe benötigt, so dass 60.000 € für die Belegung der PMA im Haushaltsjahr 2020 verwendet werden sollen.

### XIII. Zuschüsse für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) - Anlaufstelle Straßenkinder

#### Kapitel 1042 Titel 68425 TA 5

Teilansatz 2019:	948.050 €
Teilansatz 2020:	1.168.810 €
Teilansatz 2021:	1.195.780 €
Ist 2019:	866.731,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2020:	0 €
Aktuelles Ist für das o.g. Projekt (Stand: 27.02.2020)	0,00 €

**Projekträger:** N.N.

1. Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen der Entwicklung rechtskreisübergreifender Angebote soll eine Anlaufstelle für Straßenjugendliche eingerichtet werden. In der Anlaufstelle sollen Straßenjugendliche und obdachlose junge Menschen schwerpunktmäßig eine Rechtsberatung zu Unterstützungsleistungen aus unterschiedlichen Rechtskreisen erhalten und zu den zuständigen Stellen vermittelt werden.

2. Erforderliche Voraussetzungen:

Zur Einrichtung der Anlaufstelle wird ein jugendhilfespezifisches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist ein fachliches Konzept vorzulegen. Nach Durchführung des Verfahrens ist vom ausgewählten Träger ein Zuwendungsantrag mit Finanzierungsplan (inklusive Personalplan) vorzulegen.

3. Aktueller Sachstand:

Vorbereitung des Interessenbekundungsverfahrens.

4. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn:

Juli 2020

5. Weiterer Verlauf:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt sich weiterhin proaktiv dafür ein, dass die Maßnahme zeitnah umgesetzt wird.

6. Schlussfolgerung für den voraussichtlichen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2020:

Von den veranschlagten Mitteln i.H.v. 1.168.810 € werden voraussichtlich 1.118.810 € benötigt.

Die nicht benötigten Mitteln i.H.v. 50.000 € sollen in voller Höhe für die Belegung der PMA im Haushaltsjahr 2020 verwendet werden.

Die für die Belegung der PMA im Haushaltsjahr 2020 angegebenen Mittel im Kapitel 1042 Titel 68425 TA 5, beziehen sich nicht auf Mittel die durch Beschluss des Abgeordnetenhauses verstärkt wurden. Der Mittelaufwuchs für das o.g. Projekt im TA 5 i.H.v. 38.000 € ist im Rahmen des Senatsbeschlusses erfolgt.

#### XIV. Zuschüsse für Empowerment für Schwarze, Afrikanische und Afrodiasporische Menschen in Berlin - „PAD Youth Berlin“

##### Kapitel 1042 Titel 68425 TA 18

Teilansatz 2019:	0 €
Teilansatz 2020:	150.000 €
Teilansatz 2021:	150.000 €
Ist 2019:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2020:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.02.2020)	0,00 €

**Projektträger:** Each One Teach One (EOTO) e.V.

##### 1. Beschreibung der Maßnahme:

Im Zentrum der Jugendarbeit des Trägers steht der Ausbau, die Intensivierung und die Weiterentwicklung des Empowerments für junge Schwarze, afrikanische und afro-diasporische Menschen aus den verschiedenen Bezirken Berlins. Die Angebote richten sich an junge People of African Descent (PAD) im Alter zwischen 15-27 Jahren in Berlin.

##### 2. Erforderliche Voraussetzungen:

Im Rahmen des Zuwendungsantrages mit Finanzierungsplan (inklusive Personalplan) ist die Vorlage eines entsprechenden Fach- und Umsetzungskonzeptes erforderlich. Da es sich um einen Neuantragsteller bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie handelt, sind zudem alle erforderlichen Trägerunterlagen (u.a. Vereinsregisterauszug, rechtsgeschäftliche Vertretung etc.) vorzulegen und vom Zuwendungsgeber zu prüfen.

##### 3. Aktueller Sachstand:

Der Antrag auf Zuwendungsmittel ist vom Träger gestellt. Zurzeit wird die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen geprüft. Es folgt eine fachliche Stellungnahme zum eingereichten Konzept. Abschließend wird bei positivem Votum der Zuwendungsbehörde erlassen.

##### 4. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn:

01.04.2020

##### 5. Weiterer Verlauf:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt sich weiterhin proaktiv dafür ein, dass die Maßnahme zeitnah umgesetzt wird.

##### 6. Schlussfolgerung für den voraussichtlichen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2020:

Von den veranschlagten Mitteln i.H.v. 150.000 € werden voraussichtlich 112.500 € benötigt.

Die im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/2021 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 150.000 € werden somit nicht in voller Höhe benötigt, so dass 37.500 € für die Belegung der PMA im Haushaltsjahr 2020 verwendet werden sollen.

## XV. Zuschüsse für die Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen - Beratungsstellen für sexuell missbrauchte Kinder

### Kapitel 1042 Titel 68425 TA 19

Teilansatz 2019:	0 €
Teilansatz 2020:	100.000 €
Teilansatz 2021:	100.000 €
Ist 2019:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2020:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.02.2020)	0,00 €

**Projekträger:** Wildwasser e.V.

1. Beschreibung der Maßnahme:

Mit dem Mittelaufwuchs soll ein Konzept zur bedarfsgerechten und kurzfristigeren Beratung von Fachkräften (insbesondere in Kindertagesstätten und Schulen) bei Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch bzw. zu präventiven Maßnahmen in Institutionen bezogen auf sexuelle Gewalt entwickelt und umgesetzt werden.

2. Erforderliche Voraussetzungen:

Im Rahmen des Zuwendungsantrages mit Finanzierungsplan (inklusive Personalplan) ist die Vorlage eines entsprechenden Fach- und Umsetzungskonzeptes erforderlich.

3. Aktueller Sachstand:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist aktuell im Gespräch mit dem Träger Wildwasser e.V.. Es ist vorgesehen, die vorhandene Zuwendung für die Fachberatungsstellen für sexuellen Missbrauch konzeptionell zu erweitern.

4. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn:

Zum 01.04.2020

5. Weiterer Verlauf:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt sich weiterhin proaktiv dafür ein, dass die Maßnahme zeitnah umgesetzt wird.

6. Schlussfolgerung für den voraussichtlichen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2020:

Von den veranschlagten Mitteln i.H.v. 100.000 € werden voraussichtlich 75.000 € benötigt.

Die im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/2021 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 100.000 € werden somit nicht in voller Höhe benötigt, so dass 25.000 € für die Belegung der PMA im Haushaltsjahr 2020 verwendet werden sollen.

## XVI. Zuschuss zur Unterstützung für die aufsuchende Jugendarbeit von Stakkato Kinder und Jugend e.V.

### Kapitel 1042 Titel 68425 TA 24

Teilansatz 2019:	0 €
Teilansatz 2020:	100.000 €
Teilansatz 2021:	100.000 €
Ist 2019:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2020:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.02.2020)	0,00 €

**Projekträger:** Staakkato Kinder und Jugend e.V.

1. Beschreibung der Maßnahme:

Aufsuchende Jugendarbeit und Empowerment durch den Träger im neuen Jonny-K-Aktivpark.

2. Erforderliche Voraussetzungen:

Im Rahmen des Zuwendungsantrages mit Finanzierungsplan (inklusive Personalplan) ist die Vorlage eines entsprechenden Fach- und Umsetzungskonzeptes erforderlich.

Da es sich um einen Neuantragsteller handelt, sind zudem alle erforderlichen Trägerunterlagen (u.a. Vereinsregisterauszug, rechtsgeschäftliche Vertretung etc.) vorzulegen und vom Zuwendungsgeber zu prüfen.

3. Aktueller Sachstand:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat Kontakt zum Träger aufgenommen. Der Träger hat bisher noch keinen Antrag gestellt.

4. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn:

01.04.2020

5. Weiterer Verlauf:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt sich weiterhin proaktiv dafür ein, dass die Maßnahme zeitnah umgesetzt wird.

6. Schlussfolgerung für den voraussichtlichen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2020:

Von den veranschlagten Mitteln i.H.v. 100.000 € werden voraussichtlich 75.000 € benötigt.

Die im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/2021 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 100.000 € werden somit nicht in voller Höhe benötigt, so dass 25.000 € für die Belegung der PMA im Haushaltsjahr 2020 verwendet werden sollen.

Hinweis:

Der Titel 54180 (Politische Bildungsarbeit an Schulen) beim Kapitel 1012 MG 03, Ansatz 2020: 990.000 €, wurde durch das Abgeordnetenhaus um 100.000 € erhöht (Ansatz vorher: 890.000 €).

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zieht diesen Titel ebenfalls zur Auflösung der PMA heran und zwar i.H.v. 800.000 €.

Der Erhöhungsbetrag vom Abgeordnetenhaus i.H.v. 100.000 € für Dekolonialisierungsprojekte an Schulen ist hiervon nicht betroffen.

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie